

## I. Vorbemerkung

Der Neujahrsempfang der Wirtschaftsjunioren Nordrhein-Westfalen hat sich als wichtige Veranstaltung des Landesverbandes mit erheblicher politischer Ausstrahlung etabliert. In unterschiedlicher Ausgestaltung wird dieser Empfang mit wechselnden Kreisen ausgerichtet. Um keine Konkurrenzsituation zu anderen Veranstaltungen (Landeskonferenz, Juniorentag) aufzubauen und durch den Veranstaltungsort Einfluss auf die politische Wirkung zu nehmen, entscheidet der Landesvorstand in Eigenverantwortung über die Vergabe des Neujahrsempfanges.

Die folgende Zusammenstellung soll den interessierten Kreisen eine Übersicht der Anforderungen geben, die – im Fall der Bewerbung zur Ausrichtung – zu erfüllen sind. Gleichzeitig werden die Aufgaben des Landesverbandes skizziert, um dem ausrichtenden Kreis Planungssicherheit zu geben.

## II. Ausgestaltung des Empfangs

Der Empfang ist eine Veranstaltung des Landesverbandes in Kooperation mit einem Kreisverband, betitelt als „Neujahrsempfang der Wirtschaftsjunioren Nordrhein-Westfalen, ausgerichtet durch die Wirtschaftsjunioren XY“ und hat eine deutlich politische Ausrichtung.

Als Redner sind immer die/der Landesvorsitzende und mindestens ein gemeinsam ausgesuchter **Gast aus Politik oder Wirtschaft** vorgesehen. Die Ansprache eines gemeinsam favorisierten Gastredners erfolgt grundsätzlich über den Landesverband. In Ausnahmefällen – nach Zustimmung durch den Landesverband – kann die Ansprache auch durch den ausrichtenden Kreisverband erfolgen.

Im Anschluss an die Grußworte und/oder Keynote folgt ein Steh- oder Sitzempfang in gemeinsam abgestimmtem Rahmen. Als Veranstaltungsort ist eine angemessene Räumlichkeit mit Kapazitäten für rund 350 Personen vorzusehen.

Als Veranstaltungstag ist vorzugsweise ein Freitag im Monat Januar oder Februar vorgesehen. Der geplante **Ablauf** kann folgend aussehen:

ca. 18:30 Uhr Einlass mit Aperitif / Empfang

ca. 19:00 Uhr Einlass in den Saal mit anschließender Eröffnung sowie Begrüßung durch den/die Landesvorsitzende/n und den/die Kreisvorsitzende/n. Im Anschluss daran können Reden, Keynotes oder Talkrunden anknüpfen, beispielsweise:

- Kreisvorsitzende/r (max. 10-15 Minuten)
- Landesvorsitzende/r (max. 15 Minuten)
- Key-Note Speaker / Talkrunde (max. 45 Minuten)

Weitere Grußworte von IHK Haupt- und/oder Ehrenamt sowie weitere Redner (z.B. Sponsoren) sind im Vorfeld mit dem Landesverband abzustimmen.

ca. 20:15 Uhr Essen (gesetzt oder Buffet)

ca. 22:00 Uhr Juniorenparty (bis ca. 1.00 Uhr)

Ein mögliches **Rahmenprogramm** während der Veranstaltung muss dem Profil eines Wirtschaftsempfangs angemessen sein. Ein abweichender Ablauf der Veranstaltung ist möglich, ist jedoch vorab mit dem Landesverband abzustimmen und durch diesen freizugeben.

Der ausrichtende Kreis stellt dem Landesvorstand für die an dem Tag **begleitende Landesvorstandssitzung** einen Raum mit Catering (Heiß- und Kaltgetränke, Mittagsimbiss) zur Verfügung. Die Sitzung findet in der Regel in der Zeit von 12:00 bis 17:00 Uhr statt.

### III. Finanzierung

Der Landesverband beteiligt sich an der Finanzierung des Empfangs mit 3.000 Euro (brutto). Dieser Zuschuss ist im Dezember des Vorjahres der Ausrichtung des Empfangs vom Kreisverband schriftlich anzufordern und vom Landesverband im gleichen Jahr zu überweisen. Der ausrichtende Kreis kann sich finanzierender Sach- und Geldsponsoren bedienen. Diese sind jedoch mit dem Landesverband so abzustimmen, dass keine Überschneidungen mit möglichen Landeskooperationspartnern auftreten. Zur Finanzierung ist die Erhebung von Eintrittsgeldern möglich.

Der Landesverband erhält in jedem Fall 30 **kostenfreie Eintrittskarten** zur freien Verfügung. Falls ein Eintrittspreis erhoben wird, zahlt der Landesverband für jede weitere Karte den vollen Eintrittspreis. Der Landesverband beteiligt sich darüber hinaus nicht weiter an den Kosten, sodass das Gesamtkostenrisiko bei dem ausrichtenden Kreis liegt. Die finanzielle Abwicklung der Veranstaltung läuft über das Konto des ausrichtenden Kreises.

## IV. Vorbereitung

Der ausrichtende Kreis unterrichtet den Landesverband regelmäßig über den Stand seiner Planungen. Im Herbst des Vorjahres kann er den Landesvorstand zu einer Landesvorstandssitzung im Kreis einladen. Ein/e Kreisverantwortliche/r berichtet während der Sitzung über den Planungsstand. Sofern möglich erfolgt in diesem Rahmen eine **Site-Inspection** der geplanten Räumlichkeiten durch Vertreter/innen des Landesverbandes.

## V. Ausschreibung & Vergabeverfahren

Der Landesverband schreibt die Ausrichtung des Neujahrsempfangs ca. 18 Monate vor geplanter Durchführung über den Verteiler der Kreisvorsitzenden sowie Kreisgeschäftsführer/innen offiziell aus. Interessiert sich ein Kreis für die Ausrichtung des Neujahrsempfangs, so kann er sich innerhalb der vom Landesverband vorgegebenen Frist und unter Anerkennung dieser in diesem Dokument genannten Anforderungen, bewerben. Die Bewerbung muss in **schriftlicher Form** erfolgen und sollte enthalten:

- Nennung eines/einer Hauptansprechpartner/in mit Kontaktdaten
- gewünschtes Veranstaltungsdatum sowie ein unverbindlicher, grob skizzierter zeitlicher und inhaltlicher Ablauf des Neujahrsempfangs
- Unterschrift der/des Kreisvorsitzenden

Die ursprünglich eingereichte Bewerbung kann im Rahmen der Bewerbungsfrist um weitere Nachträge (Finanzierung, Location etc.) ergänzt werden. Eine Bewerbungsvorlage stellt der Landesverband als Anlage der Ausschreibung zur Verfügung.

**Generell gilt: Im Gespräch finden sich für alle Fragestellungen Lösungen. Die Landesgeschäftsstelle steht gerne für alle Fragen zur Verfügung. Auf Wunsch ist auch jederzeit eine Teilnahme an einer Vorbereitungssitzung des Projektteams oder an einer Vorstandssitzung möglich.**

Der Landesverband der Wirtschaftsjuvenen NRW verweist an dieser Stelle auf den aktuell gültigen Verhaltenskodex der Wirtschaftsjuvenen Deutschland. Das durch die Bundesgeschäftsstelle zur Verfügung gestellte Dokument schafft eine Vereinbarung zur kollektiven Verantwortlichkeit der Wirtschaftsjuvenen bei Fehlverhalten von Wirtschaftsjuvenen und -juvenen mit schädigender Auswirkung für die Wirtschaftsjuvenen Deutschland (WJD) und Junior Chamber International (JCI). Dieser Kodex soll, unter Berücksichtigung der gültigen Satzung der WJD, aller Landesverbände sowie aller Kreisverbände sowie unter der Beachtung entsprechender rechtlicher Rahmenbedingungen, einen bindenden Rahmen bieten. Der Verhaltenskodex wird von allen Mitgliedern der Wirtschaftsjuvenen Deutschland akzeptiert und respektiert. Weiterführende Infos im Mitgliederbereich der WJD ([www.wjd.de](http://www.wjd.de)).

Der Landesvorstand der Wirtschaftsjuvenen NRW